



**HERMANN  
TUMLER**

Technisches Büro für  
Land- und Forstwirtschaft

Dr. Hermann Tumler  
Karthaus Nr. 97 | I-39020 Schnals (BZ)  
T. +39 0473 677057 | M. +39 335 646 65 50  
info@tumler.it | www.tumler.it  
info.tumler@pec.rolmail.net  
StNr. TML HMN 66D27 I729H  
Mwst.-Nr. 01535260218

Der Antragsteller - Il Committente

**MAIER ANTON GMBH**  
LINKES EISACKUFER NR. 79  
39100 - BOZEN

Projekt - Progetto

**EINREICHPROJEKT**

Projekttitel - Titolo di progetto

**ERRICHTUNG EINES STEINBRUCHES AM AUSSERKOFHLHOF**

Inhalt - Contenuto

**05 UMWELT - VORSTUDIE**

Der Techniker

Il Tecnico

Digital unterzeichnet von Dr. Tumler Hermann  
Kammer der Agronomen und Forstwirte - Nr. 178

Der Antragsteller

Il Committente



Provinz - Provincia

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Datum - Data

24.02.2022

Gemeinde - Comune

SCHNALS

# UMWELT – VORSTUDIE

zur Feststellung der UVP – Pflicht gemäß Art. 16 des LG. Vom 13.10.2017, Nr. 17  
Richtlinie 2011/92/UE – Anhang II A und Anhang III

**Projekttitle** Errichtung eines Steinbruches am Außerkoflhof

**Antragsteller** Maier Anton GmbH  
Linkes Eisackufer 79  
39100 - BOZEN  
Steuernummer: 01509150213  
E-Mail: info@maieranton.it

## 1. Beschreibung des Projektes

**Lage** Das vorliegende Projekt beinhaltet die Errichtung eines Steinbruches auf den Wiesen des Außerkoflhofes in Kurzras, Gemeinde Schnals. Vom Eingriff betroffen sind die Gp. 558, 559, 560, 562/1, K.G. Unserfrau.

Das betroffene Areal befindet sich auf der rechten Seite der Landesstraße LS3 – Schnalstal bei km 22. Die Höhenlage erstreckt sich 1897 bis 1920 m.ü.d.M.

**Begründung** Das Gestein wird für den Bau von Lawinenschutzdämmen (Parkplatz, Caravan-Parc, u.a. ) benötigt. Der Vorteil für den Abbau an diesem Standort ist die kurze Entfernung von 1,1 km bis zum Parkplatz in Kurzras und die Lage direkt neben der Landesstraße. Der Bau einer 50 m langen Zufahrtsstraße zum Steinbruch ist ausreichend.

**Größe des Bauvorhabens** Der Abbau des Gesteins erfolgt auf einer Fläche von 9.174 m<sup>2</sup>. Dabei werden ca. 45.300 m<sup>3</sup> Material (Stein) abgebaut. Nach dem erfolgten Abbau werden ca. 33.300 m<sup>3</sup> wieder aufgefüllt. Die max. Abbautiefe beträgt ca. 11 m.

Der Eigentümer hat die Zustimmung zum Abbau des Gesteins mit der Auflage erteilt, die an das Abbauareal angrenzenden Wiesen auf einer Fläche von ca. 14.700 m<sup>2</sup> zu meliorieren.

Das Landesgesetz vom 13.10.2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Art. 15, Abs. 2) vor, dass für Projekte lt. Anhang IV des GvD vom 03.04.2006, Nr. 152 für Gruben und Torfstiche ein SCREENING – Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen ist. Die Schwellenwerte, ab denen verpflichtend eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, liegen gemäß GvD Nr. 152/2006 bei einem Aushubvolumen von 500.000 m<sup>3</sup> oder 20 ha beanspruchter Fläche.

**Kumulierung mit anderen Projekten** Im Projektgebiet sind keine weiteren Eingriffe vorgesehen. Entlang der Landesstraße verlaufen Infrastrukturleitungen (Abwasserleitung, Druckleitung E-Werk Schnals und Beregnungsleitung).

**Nutzung der natürlichen Ressourcen** Die wesentliche Ressource, die durch gegenständliches Vorhaben beansprucht wird, ist der Boden.

**BODEN:** Der vorhandene Mutterboden und das nicht brauchbare Material wird abgehoben und in Form eines Erdwalles parallel zur Landesstraße und auf den angrenzenden Wiesen gelagert. Anschließend wird mit dem Abbau des Gesteins durch Sprengung begonnen.

Das für Zyklopensteine nicht brauchbare Gesteinsmaterial wird mit Hilfe eines Brechers zu Wegschotter verarbeitet.

Nach dem Abbau des Gesteins wird das Gelände renaturiert, indem geeignetes Auffüllmaterial aus Baugrubenaushübe eingebracht wird. Die groben Umrisse des ursprünglichen Geländes werden somit wieder hergestellt.

Die Übergänge von der bearbeiteten Fläche zum umliegenden Gelände werden angeglichen und ohne Geländeabstufungen ausgeführt.

Das seitlich gelagerte Material und die Muttererde werden wieder aufgebracht und die Fläche mit einer geeigneten Samenmischung wirksam begrünt und wieder als Wiese genutzt.

**WASSER:** Auf dem Projektgebiet befinden sich Entwässerungsgräben der Landesstraße, dessen Querschnitte zunehmend kleiner werden. Dies hat zur Folge, dass auf den angrenzenden Wiesen zunehmend Staunässe auftritt. Im Zuge der Arbeiten wird der Querschnitt des Gerinnes wiederhergestellt und mit Steinen befestigt. Auf der Wiesenmeliorierungsfläche ist für deren Entwässerung die Verlegung von zusätzlichen Drainagegräben vorgesehen. Im Areal, wo Steine abgebaut werden, sind keine Fließgewässer vorhanden.

**BIOLOGISCHE VIelfALT:** Die vom Vorhaben betroffenen Flächen werden nach der Beendigung des Abbaus – wie beschreiben – wieder als Wiese genutzt. Es ist mit keiner Reduktion der biologischen Vielfalt zu rechnen, da es am Außerkoflhof 8,3 ha an Wiesenfläche und 3,0 ha an Weidefläche gibt, die in demselben oder ähnlichen Zustand sind und auf dieselbe Art bewirtschaftet werden, wie das vom Vorhaben betroffene Areal. Auch gibt es auf diesen Wiesenflächen zahlreiche Feuchtstellen. Bergseitig der Landesstraße ist ein Feuchtgebiet als solches im Landschaftsplan ausgewiesen. Hinsichtlich der biologischen Vielfalt sind längerfristig keine permanenten negativen Auswirkungen zu erwarten.

#### Abfallerzeugung

Das inerte Material, das im Abbauareal anfällt, ist gemäß GVD Nr. 117/2006 als nicht gefährliches Material klassifiziert und wird für das Wiederauffüllen der Grube ohne jegliche chemische oder physikalische Behandlung verwendet. Ansonsten fällt beim Brechen der Steine kein Abfallprodukt an.

#### Umweltverschmutzung und Belästigung

**GEWÄSSERSCHUTZ:** Die geplanten Arbeiten verursachen bei einer ordnungsgemäßen Wartung der eingesetzten Maschinen keine Verunreinigungen des Grundwassers und der umliegenden Gewässer. In der näheren Umgebung befinden sich keine Quell- und Wasserschutzgebiete.

**STAUB:** Während der Betriebszeit des Steinbruchs kommt es zu Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen. Als Milderungsmaßnahme wird entlang der Straße ein Streifen mit Muttererde aufgeschüttet, der für die Betriebsdauer des Steinbruchs (voraussichtlich 4 Jahre) begrünt wird. Zur Verringerung der Staubbelastung wird das Abbaugelände einschließlich der Baustellenzufahrt mit Wasser aus der Beregnungsleitung benetzt.

**LÄRM:** Die Lärmbelästigung überschreitet die Grenzwerte nicht (siehe Lärmmessung).

**EMISSIONEN:** Die Emissionen treten temporär und verdünnt auf und verursachen keine Störungen oder Schädigungen der menschlichen Gesundheit und haben keine nennenswerten Auswirkungen auf die Ökosysteme außerhalb des Abbaugeländes.

Folgende Maschinen werden verwendet:

Modell	Typ	Abgasnorm
Bagger CAT	352F	IV
Bagger Komatsu	365 Hybrid	IV
LKW Mercedes	4 Achser	Euro 6
Brecher Sandvik	QJ341	Stage 5
Sortierer Keestrack K4	Novum – Baujahr 2017	
Bohrgerät SANDVIK	COMM300R - Baujahr 2007	

### Risiken schwerer Unfälle

**UNFÄLLE:** Der Arbeitsablauf in einem Steinbruch ist betriebsintern definiert und muss den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Der Antragsteller verfügt über die Sprenglizenz und entsprechend ausgebildetes und geschultes Personal.

Beim Abbau werden die Felsflächen laufend auf instabiles Material und Kluffkörper überprüft, die die Sicherheit der Arbeiter gefährden könnten.

Im Bedarfsfall wird ein Geologe beigezogen.

**KATASTROPHEN:** Aus dem geologischen Bericht geht hervor, dass sowohl im Bauareal als auch von außerhalb des Areals keine Risiken für Unfälle und Katastrophen zu erwarten sind.

Der Gefahrenzonenplan von Schnals ist in Ausarbeitung und noch nicht genehmigt. Im Naturgefahrenkataster scheint die Gleitung rotational/translational mit der Kennnummer 6770100 auf. Ereignisse hinsichtlich Massenbewegungen, Lawinen und Wassergefahren scheinen nicht auf.

#### **MASSENBEWEGUNGEN:**

vorläufiger Gefahrenzonenplan: nicht untersucht; siehe geologischer Bericht;

#### **LAWINEN:**

vorläufiger Gefahrenzonenplan: nicht untersucht;

Der Betrieb des Steinbruchs ist im Winter nicht möglich (Höhenlage 1900 m.ü.d.M.) und auch nicht vorgesehen;

#### **WASSERGEFAHREN:**

vorläufiger Gefahrenzonenplan: nicht untersucht

Der Schnalserbach verläuft talseitig des Abbaugebietes in einer ca. 20 m tiefen Felsschlucht. Es sind diesbezüglich keine Gefahren zu erwarten;

Der Steinbruch selbst hat durch seine Lage und die Geländemorphologie vor Ort keine Auswirkungen auf Massenbewegungen, Lawinen und Wassergefahren.

**FLUGLEITUNGEN:** Das Abbauareal wird auf der Westseite (zur Landesstraße hin) sowohl von einer Telefonfreileitung als auch von einer Mittelspannungsfreileitung begrenzt. Die Masten der Telefonleitung bleiben bestehen. Der Abstand zur Mittelspannungsleitung beträgt 65 m und stellt kein Risiko für den Abbaubetrieb dar.

**DRUCK- UND ABWASSERLEITUNG:** Die Abstände zu den bestehenden Infrastrukturen werden gemäß Art. 62 des DPR. 128/1959 eingehalten. Es sind daher keine Risiken schwerer Unfälle zu erwarten. Talseitig der Druckleitung befinden sich keine Objekte, die zu Schaden kommen können.

**KLIMAWANDEL:** Es sind keine durch den Klimawandel bedingte Risiken zu erwarten.

### **Risiken für die menschliche Gesundheit**

Risiken für die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten. Die benachbarten Höfe Außerkofl und Marchegg sind 170 bzw. 420 m Luftlinie vom Abbaugelände entfernt.

**WASSERVERUNREINIGUNGEN:** Es ist mit keiner Verschmutzung des Bodens durch die Abbautätigkeit zu rechnen, die die menschliche Gesundheit negativ beeinflussen könnte. Es befinden sich keine Quell- und Trinkwasserschutzgebiete im Umfeld des Abbaugeländes.

**LUFT- UND LÄRMSITUATION AUFGRUND DER ABBAU- UND TRANSPORTTÄTIGKEIT:** Für die Abbautätigkeit selbst und die Auswirkungen auf die Arbeiter wird auf die betriebsinterne Risikoanalyse verwiesen. Der Abstand zum nächsten nicht am Abbau involvierten Hof (Marchegg) beträgt 420 m. Die große Entfernung zum Hof und die begrenzte Tätigkeit während der Arbeitszeiten von 07.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 19.00 Uhr von Anfang Mai bis Ende November lassen keine negativen Auswirkungen auf die Luft- und Lärmsituation erwarten. Die Abbautätigkeit wird nicht durchgehend während der gesamten Betriebsdauer erfolgen.

## **2. Standort des Projektes**

### **2.1. Bestehende und genehmigte Landnutzung**

Im Bauleit- und Landschaftsplan der Gemeinde Schnals ist die Eingriffsfläche zur Gänze als Landwirtschaftsgebiet eingetragen. Auf dem Areal befinden sich keine Gebäude.

Folgende Infrastrukturen befinden sich in der Nähe des Abbaugeländes:

- Landesstraße LS3 – Schnalstal (Gp. 1285, K.G. Unserfrau)
- Mittelspannungsleitung
- Telefonleitung
- Druckleitung für das E-Werk der Gemeinde Schnals:
- Abwasserleitung: Hauptstrang der Kanalisierung von Kurzras ins Klärwerk Schnals.
- Beregnungszubringerleitung: Auf dem Abbaugelände sind keine stationären Beregnungsleitungen verlegt worden.

Druck-, Abwasser- und Beregnungsleitung befinden sich in denselben Graben entlang der Landesstraße.

## **2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets und seines Untergrunds**

Die mit dem Abbau zusammenhängenden Umweltaspekte können wie folgt zusammengefasst werden:

<b>Atmosphäre und Klima</b>	Die Abbautätigkeit stellt für das lokale Mikroklima keine relevante Verschlechterung dar. Während der jährlichen Betriebsdauer von Mai bis November kommt es durch den Einsatz der entsprechenden Maschinen zu temporären Emissionen.
<b>Luft und Lärm</b>	Während der Abbautätigkeit wird durch Sprengungen und den Einsatz von Bohrgerät, Bagger, Brecher und LKW's eine mittlere Staub- und Lärmbelastung verursacht werden. Nach Beendigung der Abbautätigkeit und der Wiederherstellung des Geländes durch Aufschüttungen werden mit der abschließenden Begrünung der Fläche die Beeinträchtigungen enden.
<b>Flora, Fauna und Ökosysteme</b>	Die ursprüngliche Flora und Fauna wird sich nach Wiederherstellung der Wiesenfläche wieder einstellen. Der Entwässerungsgraben bleibt offen und wird saniert, womit das Gewässerökosystem sich wieder erholen kann und erhalten bleibt. Die Flora konnte in der Projektierungsphase (Winter) nicht erhoben werden. Da auf den angrenzenden Wiesenflächen dieselben Bedingungen und Voraussetzungen herrschen, ist kein Verlust der Artenvielfalt zu erwarten.
<b>Hydrologie</b>	Der bestehende Ableitungsgraben für das Oberflächenwasser wird saniert und bleibt erhalten. In diesem wird Oberflächenwasser von der Landesstraße und Sickerwasser aus den bergseitig befindlichen Wiesen eingeleitet. Es sind diesbezüglich keine Änderungen bzw. negativen Auswirkungen zu erwarten. Auf einer Teilfläche von ca. 1.500 m <sup>2</sup> werden Dränagen verlegt, um die Wiese besser bewirtschaften zu können.
<b>Landschaftsbild</b>	Das Landschaftsbild wird durch die von Gletschern geformte Felsformation und die von Menschenhand gestalteten Wiesen geprägt. Der Geländerrücken soll nach dem Wiederauffüllen in seinen groben Umrissen der heutigen Geländeformation entsprechen.

## **2.3 Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete:**

<b>Feuchtgebiete ufernahe Bereiche Flussmündungen</b>	<p>Feuchtstellen entlang des Entwässerungsgrabens sind vorhanden. Die ursprünglich von Hand und später maschinell im Zuge des Straßenbaus angelegten Entwässerungsgräben werden saniert. Die Wiese wird verbessert, um sie weiterhin als solche nutzen zu können. In jüngster Vergangenheit wurde eine Teilfläche nicht mehr bewirtschaftet. Bergseitig der Landesstraße sind zwei Feuchtgebiete mit einer Fläche von insgesamt 1782 m<sup>2</sup> im Landschaftsplan ausgewiesen worden, die als solches erhalten bleiben. Der Anteil der Feuchtstellen auf den Wiesen des Außerkoßhofes ist anteilmäßig groß, weshalb die gekennzeichneten Flächen so weit verbessert werden, dass sie maschinell bearbeitbar werden können.</p> <p>Der Schnalserbach fließt in einer ca. 20 m tiefen Felsschlucht. Die Böschung samt ihrer Oberkante besteht aus Fels, weshalb keine negativen Auswirkungen auch im Hinblick auf die Stabilität des Geländes zu erwarten sind.</p>
<b>Küstengebiete</b>	Sind nicht betroffen

<b>Bergregionen und Waldgebiet</b>	Die Arbeiten werden auf landwirtschaftlich geprägtem Gelände ausgeführt. Unberührtes alpines Gelände und Wald werden nicht berührt.
<b>Naturreservate und -parks</b>	Sind nicht betroffen
<b>Schutzgebiete Natura 2000</b>	Sind nicht betroffen
<b>Bevölkerungsdichte</b>	Der Standort befindet sich in sehr gering besiedeltem Gebiet. Auch die Transportwege berühren nicht bewohnte Gebiete.
<b>Historische, kulturell oder archäologisch Bedeutung</b>	Auf der betroffenen Fläche sind keine archäologischen Fundstellen bekannt oder andere historische und kulturell bedeutsamen Elemente vorgefunden worden.

### 1. *Potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt*

<b>Umfang und räumliche Ausdehnung</b>	Das Abbaugelände befindet sich neben der Landesstraße, wodurch nur kurze Transportwege errichtet werden müssen, die nach dem Abbau wieder rückgebaut werden. Der Steinbruch wird nur für kurze Zeit betrieben. Im Abbau- und Transportbereich sind mit Ausnahme des Außerkoflhofes keine Wohnhäuser vorhanden. Durch die günstige geographische Lage des Abbaugeländes sind keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu erwarten.
<b>Auswirkungen auf die Landschaft</b>	Die Auswirkungen sind reversibel, indem die Morphologie des Geländes nach der Abbautätigkeit in seinen Umrissen wieder hergestellt wird. Das Landschaftsbild erfährt dadurch keine relevanten negativen Beeinträchtigungen. Die Nutzung als Wiese wird nach Ende der Arbeiten wieder fortgesetzt. Die Vegetation und das Bodenleben werden sich nach einigen Jahren wieder regenerieren.
<b>Grenzüberschreitender Charakter</b>	Die Auswirkungen beschränken sich auf das Abbaugelände. Staub, Lärm und Emissionen beschränken sich auf den Zeitraum der Abbautätigkeit. Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen zu erwarten.
<b>Schwere und Komplexität</b>	Durch den Abbau des Gesteins sind keine komplexen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die akustischen Umwelteinflüsse werden in beiliegender Lärmbewertung beurteilt. Es erfolgt kein Bodenverbrauch durch Versiegelung.
<b>Wahrscheinlichkeit</b>	Die aufgezeigten Auswirkungen auf die Umwelt werden mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten. Weitere negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
<b>Erwarteter Zeitpunkt</b>	Nach Möglichkeit soll mit dem Abbau bereits im Jahre 2022 begonnen werden. Die Errichtung des Lawinenschutzdammes in Kurzras ist für 2022 vorgesehen.
<b>Dauer Bauphasen</b>	Die voraussichtliche Dauer des Abbaus beträgt 4 Jahre. Für das Wiederauffüllen mit nicht verwendbarem Aushubmaterial und mit Material von Baustellen einschließlich dem Wiederherstellen der Wiesen und deren Begrünung werden 3 weitere Jahre veranschlagt.
	Die Arbeiten können in drei Phasen unterteilt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernen der Humusschicht und Zwischenlagerung parallel zur Landesstraße und in Haufen auf den angrenzenden Wiesenflächen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbruch, Sortierung und Abtransport des Steinmaterials (Zyklopensteine und Wegschotter bzw. Skart)</li> <li>• Aufschüttung und Wiederherstellen der Wiesenflächen</li> </ul>
<b>Häufigkeit</b>	In der Abbauphase gibt es wiederholt Schadstoffemissionen, Lärm- und Staubeentwicklung
<b>Reversibilität</b>	Die Auswirkungen sind temporär und reversibel mit Ausnahme der Ressource Gestein.
<b>Kumulierung mit anderen Projekten</b>	Das Projekt nimmt Rücksicht auf die bestehenden Infrastrukturen (Straße, Druckrohr- und Abwasserleitung, Beregnungsleitung, Mittelspannungs- und Telefonfreileitung). Ansonsten gibt es keine Kumulierung mit anderen Projekten.
<b>Verringerung der Auswirkungen</b>	Durch geeignete Maßnahmen (Errichtung Erdwall zur Straße, Befeuchten des Abbaureals bei Trockenheit, Verwendung von modernen, schadstoff- und lärmarmen Maschinen) werden die Auswirkungen so gering wie möglich gehalten. Durch die Aufschüttung wird das ursprüngliche Landschaftsbild weitestgehend wiederhergestellt.
<b>Umweltausgleichsmaßnahmen</b>	Die Umweltausgleichsmaßnahmen sind mit der Gemeinde Schnals vereinbart worden. Die Abgabe von € 0,50 / m <sup>3</sup> abgebautem Gestein wird für folgende Arbeiten verwendet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erneuerung von typischen Holzzäunen entlang der öffentlichen Gassen und Wege;</li> <li>• Die Umzäunung des Freilichtareals mit einem Lärchenholzzaun;</li> <li>• Ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an den Bauten im Freilichtareal des Archeoparcs;</li> </ul> Standort und Ausführung der Zäune werden zu einem späteren Zeitpunkt mit der Gemeinde Schnals geklärt und dokumentiert.

## 2. Zusammenfassung

Zusätzlich zur beschriebenen Abbautätigkeit mit ihren Auswirkungen auf die Umwelt hat das Projekt positive Auswirkungen auf die Qualität und die Bewirtschaftung der Wiesenfläche.

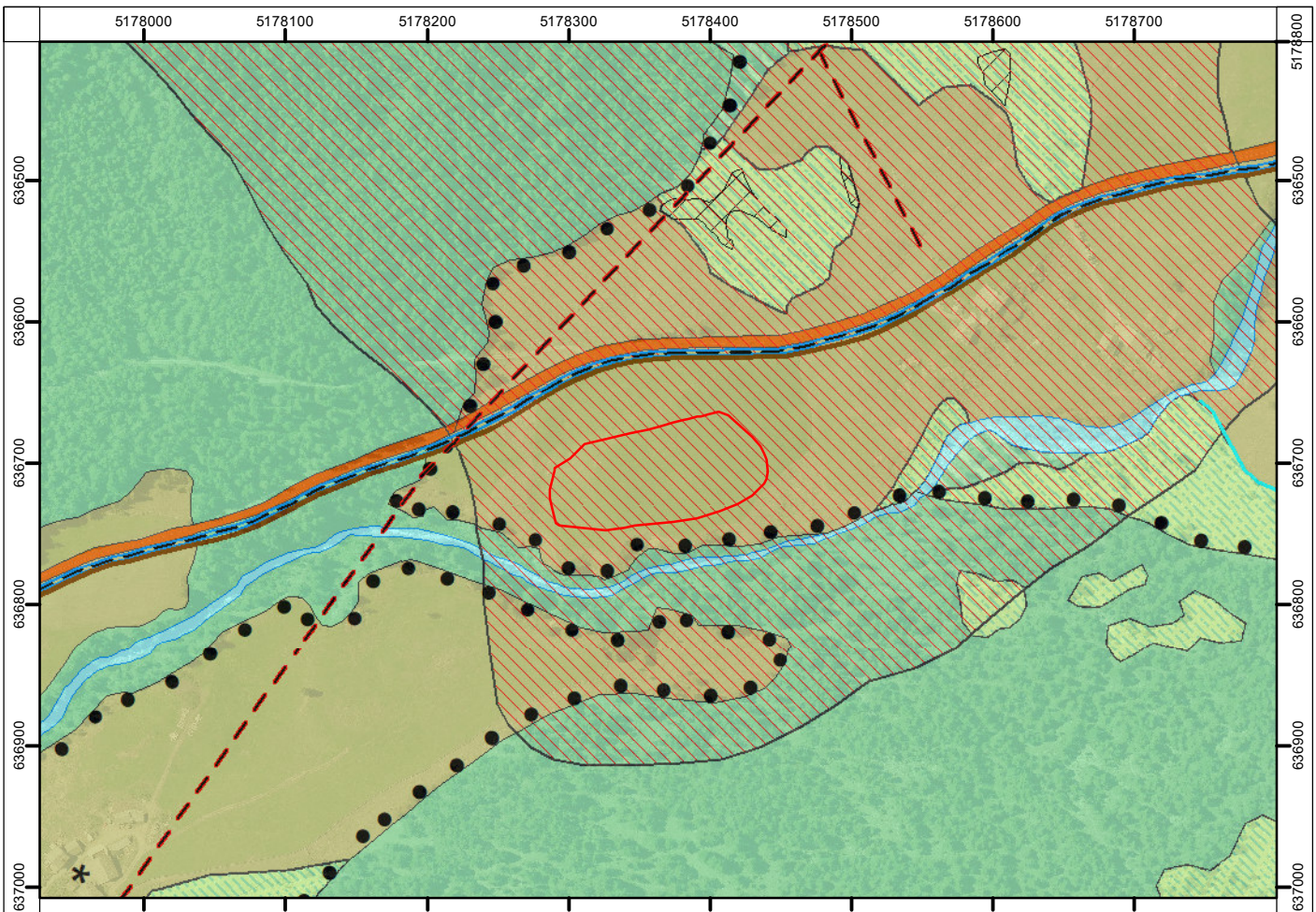
Der Standort des Steinbruchs in geringer Entfernung zu den Baustellen, wo die Steine benötigt werden, bietet viele Vorteile:

- geringere CO<sub>2</sub>-Emissionen,
- Nutzung bestehender Transportwege ohne Notwendigkeit neue Wege zu errichten;
- Erhaltung der natürlichen Landschaft, da der Bedarf an Zyklopensteinen gedeckt wird und das Abräumen von oberflächlich liegenden Steinen im alpinen Gelände oder im Wald nicht erforderlich ist;

## ANHANG

- AUSZUG BAULEITPLAN
- AUSZUG LANDSCHAFTSPLAN







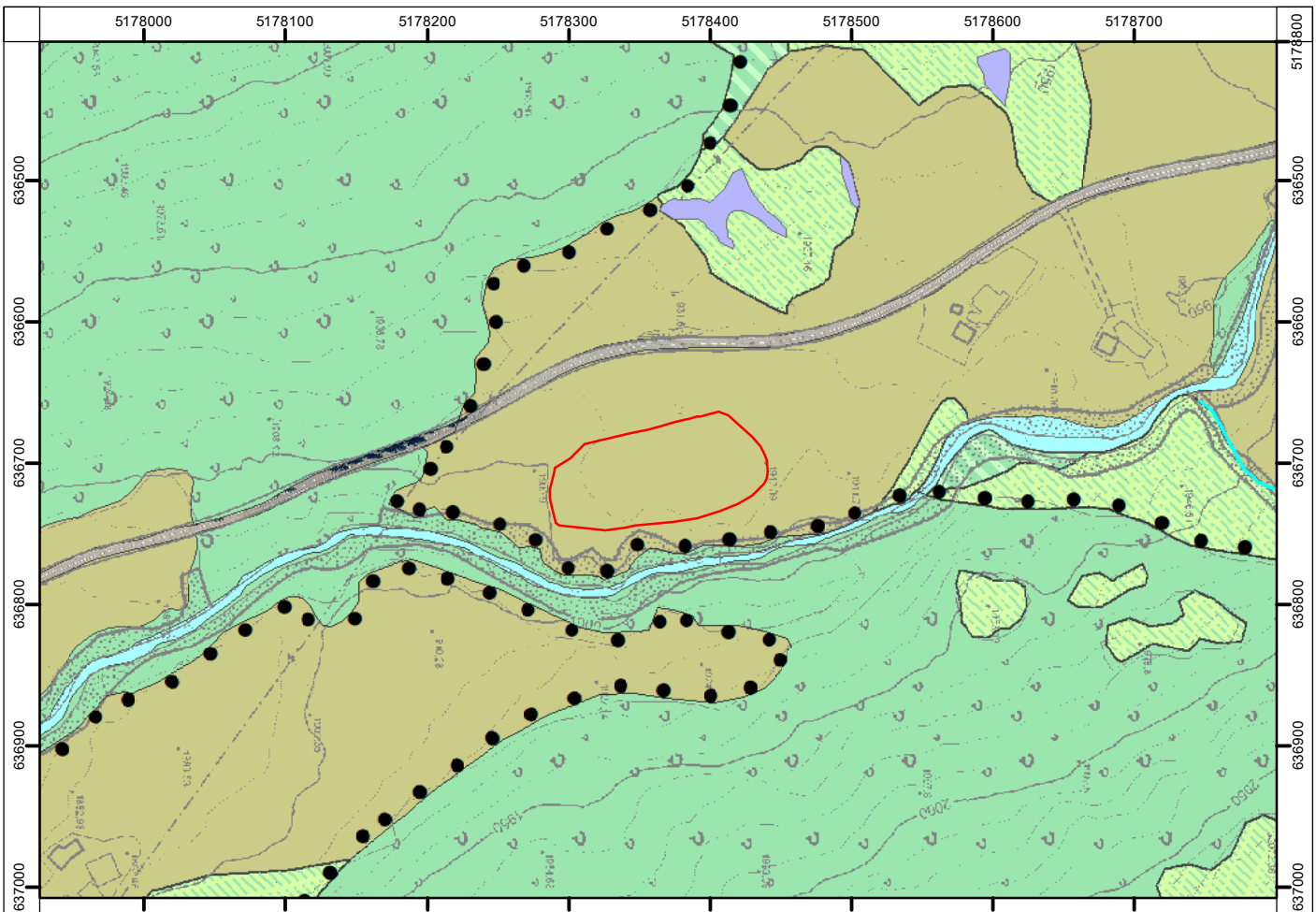
### LEGENDE BAULEITPLAN

- \* Gebäude unter Denkmalschutz
- Abwasserleitung
- Mittelspannungsleitung
- Druckrohrleitung
- Gewässer - Öffentliches Wassergut
- Landschaftsschutzgebiet
- Andere Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung
- Gefahrenzone
- Landwirtschaftsgebiet
- Wald
- Bestockte Wiese und Weide
- Alpines Grünland
- Gewässer - Öffentliches Wassergut
- Landesstraße

### LEGENDE

- GRENZE ABBAUGEBIET

Gemeinde - Comune <b>SCHNALS</b>	K.G. - C.C. <b>UNSERFRAU</b>	Plannum. - tavola n. <b>1</b>	Richtung - direzione 	Maßstab - scala <b>1:5.000</b>
Inhalt - Contenuto <b>AUSZUG AUS DEM BAULEITPLAN</b>		Datum - data <b>24.02.2022</b>	Leiste - barra 0 25 50 100 Meter 	




**LEGENDE LANDSCHAFTSPLAN**

-  Gewässer - Öffentliches Wassergut
-  Feuchtgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Landwirtschaftsgebiet
-  Wald
-  Bestockte Wiese und Weide
-  Alpines Grünland
-  Gewässer - Öffentliches Wassergut

**LEGENDE**

-  GRENZE ABBAUGEBIET

Gemeinde - Comune <b>SCHNALS</b>	K.G. - C.C. <b>UNSERFRAU</b>	Plannum. - tavola n. <b>2</b>	Richtung - direzione 	Maßstab - scala <b>1:5.000</b>
Inhalt - Contenuto <b>AUSZUG AUS DEM LANDSCHAFTSPLAN</b>		Datum - data <b>24.02.2022</b>	Leiste - barra 0 25 50 100 Meter 